Monatsweiser

für den Monat April 1930

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301845.

Nummer 4. | Katowice, den 1. April 1930. | 5. Jahrgang

Die Ausdehnung des Arbeitsgerichtsgesetzes auf Poln.-Oberschlesien u. unsere Verbesserungsvorschläge.

Der Präsident des Appellationsgerichtes in Kattowitz wandte sich an die Angestelltengewerkschaften zwecks Stellungnahme zu der Ausdehnung des Arbeitsgerichtsgesetzes (Ustawa o Sądach Pracy) auf den oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien. Es ist ja bekannt, daß im Teschener Teil der Wojewodschaft Schlesien und auch in den übrigen Gebietsteilen Polens das Arbeitsgerichtsgesetz bereits besteht und die Rechtsprechung nach diesem Gesetz erfolgt. Dieses Gesetz ist durch die Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. März 1928 eingeführt worden.

Wir haben innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände zu der Einführung des Gesetzes Stellung genommen und in einer besonderen Kommission, der auch unterzeichneter Schriftleiter angehörte, unsere Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Um ein gemeinsames Vorgehen sämtlicher Arbeitnehmerverbände in dieser Angelegenheit sicherzustellen, haben wir auch die Arbeitsgemeinschaften der Arbeitergewerkschaften verschiedener Richtungen zu dieser Beratung zugezogen, die auch ihre Vertreter in die Kommission entsandt hatten. In einer besonderen Denkschrift ist dem Präsidenten des Appellationsgerichtes mitgeteilt worden, unter welchen Bedingungen die Ausdehnung des Arbeitsgerichtsgesetzes auf unser Arbeitsgebiet möglich ist.

Wir veröffentlichen aus dieser gemeinsam ausgearbeiteten Denkschrift folgende Einzelheiten:

Die Arbeitsgemeinschaft der Angestellten- und Arbeitergewerkschaften sprechen sich nicht grundsätzlich gegen die Einführung des Arbeitsgerichtsgesetzes aus. Sie machen jedoch die Ausdehnung dieses Gesetzes von der Aufnahme verschiedener Verbesserungsbestimmungen abgängig.

Das Arbeitsgerichtsgesetz in der bestehenden Form würde eine Verschlechterung der bisherigen Arbeitsgerichtsbarkeit bedeuten. Die Tätigkeit der Kaufmanns- und Gewerbegerichte in unserem Arbeitsgebiet war im allgemeinen zufriedenstellend. Die Arbeiter und Angestellten haben die Feststellung gemacht, daß das Gerichtsverfahren bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten mit wenigen Ausnahmen sehr schnell eröffnet wurde und auch die Rechtsprechung als korrekt anzusehen war. Gewiß sind auch noch Unzulänglichkeiten vorhanden. Unsere Forderungen zur Vervollständigung dieses Gerichtswesens sind noch nicht berücksichtigt worden. Es fehlen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in den Kreisen Rybnik und Pleß. Weiter ist die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Zuständigkeit dieser beiden Gerichte noch nicht erfolgt. Auch der Wert des Streitgegenstandes, bei dem eine Berufung in II. Instanz unmöglich ist, hat keine Aenderung erfahren. Beim Gewerbegericht konnte bei einem Streitgegenstand von 100 zloty, beim Kaufmannsgericht bei einem Streitgegenstand von 300 zloty Berufung eingelegt werden. Es ist an der Zeit, die wiederholt den betreffenden Behörden unterbreiteten Forderungen der Arbeitnehmerverbände zu berücksichtigen.

Bei der Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung in Polen ist auch ein einheitliches Arbeitsgerichtsgesetz zu begrüßen, wenn es eine Verbesserung der bestehenden Gesetzgebung enthält. Der Wortlaut des Arbeitsgerichtsgesetzes ist grundlegend zu ändern, um die bestehende Gesetzgebung einzuschließen und Verbesserungen aufzunehmen. Wenn das Arbeitsgerichtsgesetz auf unser Gebiet ausgedehnt werden soll, dann muß es nachstehende Aenderungen enthalten. Die Arbeitsgerichte sind berufen, Zivilstreitsachen, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Berufslehre zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern oder Lehrlingen entstehen, zu schlichten, sowie auch Ueberschreitungen der gesetzlichen Vorschriften über den Arbeitsschutz zu unterbinden.

Zu dieser Bestimmung müßte hinzukommen, daß die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte vorhanden ist, auch bei Streitfällen über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeits- oder Lehrvertrages, über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen und auch in den Fällen, wo Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses nicht erfüllt werden. Es kommen sehr oft Streitfälle vor, in denen das Bestehen oder Nichtbestehen des Arbeits- oder Lehrvertrages bestritten wird. Ebenso ist es bei den Streitigkeiten über Tarifverträge. Bei den Schiedssprüchen aus dem Betriebsrätegesetz kommt es vor, daß die dem Arbeitgeber auferlegten Entschädigungen nicht zur Auszahlung gelangen. Hier müßte das Arbeitsgericht einschreiten.

Weiter sieht das Gesetz eine Einkommensgrenze von 10000 zl. jährlich für die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes vor. Die Begrenzung des Einkommens der Angestellten, die Streitigkeiten vor dem Arbeitsgericht haben, auf diesen Höchstsatz ist überflüssig und eine Benachteiligung der Angestellten gegenüber den Arbeitern. Bei den Arbeitern ist eine Einkommensgrenze nicht vorgesehen. Es wird also gefordert, eine Einkommensgrenze im Gesetz überhaupt nicht aufzunehmen, um alle Arbeitnehmer vor dem Gesetz gleichzustellen.

Ferner ist eine Bestimmung enthalten, daß das Arbeitsgericht nur in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zuständig ist, wenn der Gegenstand in Geld oder Geldwert den Betrag von 5000 zl. nicht übersteigt. Diese Bestimmung bedeutet eine Verschlechterung des gegenwärtigen Standes. Bei den Bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ist nämlich jetzt die Einklagung jeder Geldforderung aus Dienstverträgen möglich ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes. Die vorgesehene Begrenzung muß wegfallen. Es kommt vor, daß auch Sammelklagen eingereicht werden, die den im Gesetz vorgesehenen Höchstsatz bei weitem übersteigen. Deswegen wird die Forderung erhoben, im Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß die Arbeitsgerichte in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ohne Rücksicht auf die Höhe des Wertgegenstandes zuständig sind.

Weiter ist eine Bestimmung enthalten, daß zur Urteilsfällung der Arbeitsgerichte in Strafsachen alle Ueberschrei-

tungen der Vorschriften gehören, die das Gesetz über Arbeitszeit, Dienstverträge, Arbeitsschutz usw. vorsieht. Es fehlen aber sämtliche Schutzgesetze, die in unserem Arbeitsgebiet gültig sind, im übrigen Polen aber noch nicht bestehen. In dieser Bestimmung müßten deshalb aufgenommen werden: das Betriebsrätegesetz, die Demobilmachungsvorschriften, Verordnungen über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten und Abschluß von Tarifverträgen, das Gesetz über die Beschäftigung von Schwerkriegsbeschädigten und Handelsgesetzbuch.

Die Beisitzer in den Arbeitsgerichten sollen ernannt und nicht gewählt werden. Das Nominierungsverfahren bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem im jetzigen Kaufmanns- und Gewerbegerichtsgesetz vorgesehenen Wahlverfahren. Wir verlangen, daß die Beisitzer im öffentlichen Wahlverfahren gewählt werden.

Die Arbeitsgerichtsbehörden sind nach diesem Gesetz auch mit Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu besetzen. In Strafsachen entscheidet jedoch der Richter allein ohne Mitwirkung der Beisitzer. Es wird gefordert, daß gerade in der Ueberschreitung von Strafvorschriften unserer arbeitsrechtlichen Gesetze auch die Beisitzer bei dem Gerichtsverfahren zugegen sind, um auch bei den Entscheidungen mitwirken können.

Für Streitigkeiten der Arbeiter und für Streitigkeiten der Angestellten können getrennte Kammern gebildet werden. Wir verlangen, daß diese Kannvorschrift in eine Mußvorschrift umgewandelt wird, um von vornherein getrennte Kammern für Arbeiter und Angestellte sicherzustellen.

Nach dem jetzigen Wortlaut des Arbeitsgerichtsgesetzes sind Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte bei den Arbeitsgerichten zugelassen. **Gerade diese Bestimmung ist eine bedeutende Verschlechterung unserer bisherigen Gesetzgebung. Bisher wurden bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten Rechtsanwälte und Personen,** die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, **nicht zugelassen.** Wenn das Gesetz auf unser Gebiet ausgedehnt werden soll, dann muß diese Bestimmung unter allen Umständen wegfallen; **sie muß lauten, daß vor den Arbeitsgerichten ausgeschlossen sind als Prozeßbevollmächtigte Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben.** Es bedeutet eine ungeheure Belastung für den Angestellten, wenn er schon beim Gerichtsverfahren in der 1. Instanz hohe Kostenvorschüsse leisten muß. Außerdem wird das Gerichtsverfahren durch die Zulassung von Rechtsanwälten ganz erheblich erschwert und zieht sich durch Jahre hindurch in die Länge. Das Arbeitsgerichtsgesetz muß doch ein soziales Schutzgesetz sein, und eine schnelle, gerechte Rechtsprechung für den wirtschaftlich Schwächeren garantieren.

Das Gesetz sieht vor, daß gegen die Urteile der Arbeitsgerichte Berufung an die Landesarbeitsgerichte stattfinden kann, wenn der vom Arbeitsgericht festgesetzte Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 200 Zloty übersteigt. Weiter kann das Arbeitsgericht die Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung zulassen, auch dann, wenn der Wert des Streitgegenstandes **unter** 200 zl. liegt.

Der Wert des Streitgegenstandes muß auf 500 zl. erhöht werden, um wenigstens bei diesen Beträgen das Berufungsverfahren auszuschließen und die hohen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten zu ersparen.

Ferner sind in der Denkschrift Forderungen auf die Aenderung verschiedener formeller Vorschriften enthalten. So wird auch die Einrichtung einer besonderen Arbeitskammer beim Allerhöchsten Gericht verlangt.

Zusammenfassend kann hier noch ausgeführt werden, daß die Ausdehnung des Arbeitsgerichtsgesetzes in der jetzigen Form eine Verschlechterung der bisherigen Gesetzgebung bedeuten würde. Einer Ausdehnung dieses Gesetzes können wir nur dann zustimmen, wenn die vorher erwähnten Aenderungen und Verbesserungen im Gesetz verankert werden. Wir vertreten die Auffassung, daß jedes neue soziale Schutzgesetz unbedingt eine Verbesserung der bestehenden Gesetze bringen muß.

Jahresbericht des Bundes der Kaufmannsjugend für das Jahr 1929.

Berichte vereinen Gutes und Schlechtes, Erfolge und Mißerfolge innerhalb eines Zeitabschnittes. Zum fünften Male ist mir die Aufgabe gestellt, über die Arbeit des Bundes der Kaufmannsjugend im DHV. für das Jahr 1929 zu berichten. Blättern wir in den früheren Berichten nach, so finden wir in den neueren einen positiveren Erfolg. Auch im vergangenen Jahre können wir über erfolgreiche Arbeit auf diesem oder einem Gebiete berichten. An und für sich gleichen die Berichte einander sehr. Man muß berücksichtigen, daß die Arbeit an der Jugend immer die gleiche bleibt, nur der Erfolg ist verschieden. Das Leipziger Bekenntnis: „Wir, die Kaufmannsjugend im DHV, wollen im Berufe die tüchtigsten sein" bleibt auch Ziel für die zukünftige Arbeit an unserer Verbandsjugend. Es enthält ein großes und schweres Arbeitsprogramm. Beschämend muß man zugestehen, daß die heutige Generation durch Mangel an Erziehung in Haus und Schule nicht über eine Sammlung von Gütern verfügt, um im allgemeinen gesprochen, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden. Man muß sich bei dieser betrübenden Erscheinung folgendes vor Augen halten. Der heutige Lehrling ist in der Zeit 1914—1915 geboren. Als Kind verspürte er die Drangsale des Krieges. Er war Schulkind im ersten Jahre und konnte als fünfjähriger die Revolutionszeit erleben. Als Knabe im 2., 3. Schuljahr erlebte er gerade hier bei uns in Oberschlesien die unruhige Zeit der Aufstände, die Besatzungszeit durch Franzosen, Engländer und Italiener und, was die Hauptsache war, er hatte eine übernormale Menge Zeit an Zwangsferien. Die Auswirkung mußte kommen. Wir erleben es erst jetzt an dem heutigen Lehrling — die grausige Zeit, sie nimmt auch noch Rache.

Nicht nur wir als Verband haben diese Mängel kommen sehen, sondern auch alle anderen Körperschaften, einerlei ob sie religiöser oder politischer Tendenz waren. Die führerlose Jugend sammeln unter einem Banner, das war der Zweck der verschiedenen Körperschaften. Mannigfach sind die Mittel, die ergriffen werden, um die Jugend für diese oder jene Richtung hin zu werben. Die meisten Körperschaften haben den Sport dazu auserwählt, der Jugend Lockspeise zu sein. Wer nur in der Lage war, der Jugend greifbare Vorteile vorzuweisen der hatte schon eine große Arbeit erspart. Ich denke hier an die Jugendverbände und Vereine, welche mit wohlbekannter Unterstützung umsonst oder gegen billiges Geld Sportkleidung der Jugend überließen usw. usw. Schlimmer war es um diejenigen bestellt, welche ohne Mittel die Jugend für eine Idee sammeln wollten. So stand es auch um unseren Bund der Kaufmannsjugend, der dem Namen nach wohl bestand, dem aber in der Entfaltungsmöglichkeit große Erschwernisse in den Weg gelegt waren. Zaghaft traten einige Werber und Führer auf, setzten sich durch und hatten Erfolg.

So war es auch im letzten Jahr, nur mit dem Unterschied gegenüber dem vorangegangenen, daß die Werberzahl bedeutend stärker war, daß die Idee an Kraft gewonnen hat daß nach und nach eine Konsolidierung der Masse eintrat Wenn wir nachweisen können, daß der Bund der Kaufmannsjugend im vergangenen Jahr 212 Neubeitritte zu verzeichnen hat, daß aus dem Bestande der Jugendmitglieder 52 Jungkaufleute in die Gehilfenabteilung übernommen worden sind, dann ist es ohne Zweifel ein Fortschritt. Wir können diese Tatsache getrost als ein gutes Zeichen für die weitere Entwicklung buchen.

Das Jahr 1929 war für die Jugendmitglieder und überhaupt für den Bund der Kaufmannsjugend ein ereignisreiches. Im dritten Monat war uns die große Ehre zuteil, zum ersten Male den Reichsjugendführer in Polnisch-Oberschlesien als Gast zu begrüßen. Die Gruppen Kattowitz und Königshütte haben aus Anlaß dieses Besuches Elternabende durchgeführt. Die hohe Besucherzahl und der gute Verlauf waren auch ein Beweis der allgemeinen Mitarbeit. Die Monate darauf waren restlos der Werbearbeit für die Beteiligung zum Reichsjugendtag in Danzig und für die Posener Landesausstellung gewidmet. Ueber 110 Teilnehmer sagten auf etwa 6 Tage der lieben oberschlesischen Heimat „Leb wohl“ und dampften im Schnellzug in Richtung Posen, Danzig ab. Neue Eindrücke gewann der Teilnehmer beim Anblick bezw. Besuch der Posener Landesausstellung. Begeisterung brachten ihm die Tage in Danzig, boten ihm die Dampferfahrten im Danziger Hafen bis hinaus in die Ostsee hinauf nach dem herrlichen Zoppot, der Besuch von Gdingen usw. Daß wir unseren jungen Freunden zu einer verhältnismäßig niedrigen Beteiligungsgebühr die Möglichkeit geben konnten, das alles zu schauen und zu erleben, ist uns heute nach Ablauf über eines halben Jahres eine besondere Freude, die wir unserem Reichsjugendführer verdanken.

Ausruhen wollten wir nicht, und einige Wochen darauf versammelten wir uns wiederum zu hunderten zu unserem schönen Treffen an der Przemsa. Gern und freudig wird sicher jeder Teilnehmer an das Geländespiel in finstrer Nacht bis zum frühen Morgen zurückdenken, an die liebe, gute „Gulaschkanone“, die wirklich uns allen etwas gutes gab.

Das waren die drei besonderen Kennzeichen unserer Arbeit aus dem Jahre 1929.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß der Verband mit seiner Idee seinen Mitgliedern ein guter Erfolg sein soll, für die Zeit der mangelhaften Erziehung, insbesondere in beruflicher Art, entfalteten wir eine rege Bildungsarbeit, worüber der Jahresbericht der „Geka“ näheres enthält. Leider muß gesagt werden, daß der Prozentsatz der Jugendlichen, sowohl in der Teilnahme an Kursen, als auch an Vorträgen verhältnismäßig klein ist. Bei allen durchgeführten Kursen und Verträgen machten wir die Beobachtung, daß die Altersklasse von 18 – 21 Jahren am wißbegierigsten ist. Die schwache Beteiligung der Lehrlinge an den Bildungseinrichtungen liegt aber auch viel an der Berufsbetätigung. Es ist ja eine alte Tatsache, daß der Begriff „Lehrling“ in der Praxis gleichbedeutend ist mit dem Begriff „Laufbursche.“

Daraus erklärt sich auch die obenangeführte traurige Tatsache. Wir wissen aber auch, welche Maßnahmen notwendig sind, um diese Uebelstände abzustellen. Die nötige Aufklärungsarbeit wird ja bei jeder Gelegenheit geleistet. Das ernste entscheidende Wort haben hier die Eltern unserer Freunde zu sprechen. Es sei nur erinnert an die Notwendigkeit des Abschlusses eines schriftlichen Lehrvertrages. Nur unter diesen Umständen ist die sichere Gewähr gegeben, daß auch hier langsam aber sicher der Bund noch weitere Erfolge aufweisen wird.

Von uns aus taten wir unter Zuschuß von Geldmitteln alles, was zu systematischer Berufsbildungsarbeit gehört. Für diese berufliche Fortbildung unserer Jugend gaben wir einen Betrag von 2038,74 Zloty aus. Neben den von uns durchgeführten Berufsbildungskursen in Lack- und Reklameschrift, polnischer Sprache, Stenografie, kaufmännisches Rechnen, Handelskorrespondenz unterhielten wir uns mit unseren Freunden in 32 Vorträgen zum Teil mit Lichtbildern, von denen 22 der Berufsbildung gewidmet waren. Erfreulich ist die Tatsache, daß ehrenamtlich tätige Kollegen verschiedene Vorträge gehalten haben.

Insgesamt hat der Bund im vergangenen Jahre 92 Veranstaltungen mit einer Zahl von 2428 Teilnehmern durchgeführt. Nicht enthalten in dieser Zahl sind die Zusammenkünfte der Turnergilden, über welche an anderer Stelle besonders berichtet wird. Unsere Aufgabe im laufenden Jahr muß insbesondere darauf gerichtet sein, einen umfangreichen Wanderbetrieb ins Leben zu rufen. Die Statistik weist nach, daß nur 14 Wanderungen durchgeführt worden sind Hier muß das Verhältnis besser werden. Die beste Gelegenheit zu einer solchen Entfaltung muß denjenigen Gruppen gegeben sein, denen kein Versammlungsraum zur Verfügung steht. Ruda, Friedenshütte und Bismarckhütte könnten im laufenden Jahr darin gute Erfolge erzielen. Die in diesen Orten nicht gelöste Raumfrage beeinträchtigt im Wesentlichen recht ungünstig, die gesamte Arbeit dieser Gruppen.

Ueber die Benutzung und Einrichtung von Büchereien ist nichts zu berichten, da hier der Jahresbericht der „Geka“ alles notwendige behandelt.

Die Jugendanteile sind restlos für Jugendzwecke verwendet worden, insgesamt waren es 1764.– Zloty. Darüber hinaus haben sich fast alle Ortsgruppen es sich nicht nehmen lassen, der Jugend namhafte Zuschüsse zu gewähren.

Gewisse Kalamitäten bestehen in den verschiedenen Jugendgruppen. In fast keiner Gruppe ist der Jugendausschuß ordnungsmäßig besetzt. In den meisten Gruppen ist der Jugendführer der Allesschaffer und Allesmacher. Wir freuen uns daß wir solche Mitarbeiter haben, hegen jedoch die Befürchtung daß in solchen Fällen die Schaffenskraft sehr leicht ermüden kann und ungewünschter Weise einen Wechsel hervorruft Unseren Führern müssen tüchtige Leute zur Seite stehen, das müssen wir im laufenden Jahre erreichen. Dieses Kapitel war auch Gegenstand der Beratungen in einem kurztägigen Jugendführerkursus, an welchem sich aus unserem Kreisgebiet über 20 Kollegen beteiligten. Zu wünschen wäre auch, daß sich der Jugendarbeit Kollegen aus der Gehilfengruppe zur Verfügung stellen.

Unsere Turnergilden waren im vergangenen Jahre auch recht fleißig. Ein Lob verdient Kattowitz unter Leitung des rührigen Kollegen Wunschik, welche für sich in Anspruch nehmen kann, der Eroberer des Wanderpreises für 1929 zu sein Unsere Königshütter Freunde haben also Ursache, wiederum recht fleißig zu üben, um die Niederlage wett zu machen.

So weit Berichte vorliegen sind im vergangenem Jahr insgesamt 58 Spiele ausgetragen. Kattowitz hat mit 30 Spielen die Spitze. Es folgt Königshütte mit 14, der Rest entfällt auf die übrigen Gruppen Bismarckhütte – Schwientochlowitz – Ruda. Erwähnt muß außerdem werden, daß die Gilden Kattowitz und Königshütte fast jede Woche regelmäßig sich zum Mannschaftsabend zusammen fanden. Hervorzuheben ist die Regsamkeit in diesen beiden Gilden. Beide Gruppen legen ihren ganzen Ehrgeiz darin, sich auch im Ortsgruppen und allgemeinen Veranstaltungsleben hervorzutun. Besonders dankbar gedacht sei der Mitarbeit dieser Gilden bei den Eltern-Abenden in Kattowitz und Königshütte aus Anlaß des Besuches des Reichsjugendführes Karl Hahn. Man freut sich aufrichtig über die zähe Arbeit und über die Erfolge.

Erwähnen will ich ferner die kleine Garde der fahrenden Gesellen, welche hin und da, auch bei den Elternabenden, ihre gute Arbeit geleistet haben. Der gute Erfolg des Kreisjugendtreffens an der Przemsa ist zum großen Teil ihre Arbeit.

Kurz will ich auch etwas im Einzelnen über die Gruppen berichten:

Kattowitz: Insbesondere in letzter Zeit entfaltet sich diese Gruppe außerordentlich gut. Vielleicht bewirkte dies der Wechsel des Führers – auch die Energie des Ortsvorsitzenden und ein gut zusammenarbeitender Stab. Einen glänzenden Erfolg hatte Kattowitz an ihrem Elternabend im Spätherbst. Kattowitz hat die beste Aussicht nach langjährigem Winterschlaf die beste Gruppe des Kreises zu werden, das gilt insbesondere auch von der zahlenmäßigen Mitgliederentwickelung.

Königshütte kann sich nicht so recht erholen. Im ersten Halbjahr war die Arbeit gut, ließ jedoch im zweiten Halbjahr nach. Zahlenmäßig konnte sie den Bestand an Mitgliedern erhalten. Hier macht sich der Mangel eines Jugendausschusses bemerkbar.

Schwientochlowitz, eine Gruppe, die getreu in die Fußstapfen der alten Kollegen tritt. Keine großen Schwankungen nach oben oder nach unten. Man kann wünschen, daß es hier unter alter Führung weiter so bleibt. Die braven Schwientochlowitzer Freunde konnten vom DHV.-Sporttag in Beuthen 6 Diplome heimbringen.

Bismarckhütte weist leider im Berichtsjahr keine Erfolge nach. Das liegt hier an der ungelösten Raumfrage. Hoffentlich wird im kommenden Jahre eine erträgliche Tätigkeit einsetzen.

Ruda. Hier gilt dasselbe wie Bismarckhütte.

Friedenshütte. Trotz großer Schwierigkeiten kann man mit dieser exponierten Gruppe vollauf zufrieden sein. Sie hat nicht nur zahlenmäßig zugenommen, sondern sich auch im Gruppenleben entfaltet. Kollegen aus dem Ortsgruppenvorstand scheuen keine Mühe und Kosten, der Jugend zu helfen. Auch

diese Gruppe konnte 5 Diplome vom Beuthener Wettkampf heimbringen.

Der Bericht enthält alle wesentlichen Momente aus dem verflossenen Jahre. In verschiedenen Kapiteln ist auf bestehende Mängel hingewiesen, die wir abzustellen in der Zukunft verpflichtet sind. Eine Abstellung, wie sie vom Bund angestrebt wird, ist jedoch von der Mitarbeit befähigter und sich für den guten Zweck opfernder Kollegen abhängig. Das gute Beispiel schauen wir in den 23 Kollegen, welche vor 37 Jahren das Werk zu bauen begannen, dessen heutige Größe und Macht diese sicher nicht geahnt haben. Ihr fester — unbeugsamer Wille, ihr Opfermut — und ihre Arbeit sind die Grundpfeiler des Riesenhauses am Holstenplatz in Hamburg, das sichtbare Zeichen der Stärke unserer Idee.

Auch wir dürfen nicht ergeben die Hände in Schoß legen und meinen: „Ohne uns wird es auch gehen“. Jeder findet bei uns einen Platz bester Betätigung zum Wohle des Ganzen.

Meinen Bericht will ich schließen. Es war mir vergönnt, fast 5 Jahre der Jugend Führer zu sein. Gern denke ich an die nicht oft leichte Arbeit zurück, weil ich gute Erfolge hier und da registrieren kann. Das ist allerdings nicht ausschließlich mein Verdienst. **In erster Linie gebührt die Anerkennung allen denen, welche uneigennützig mithalfen, etwas schönes zu schaffen. Ich danke daher recht herzlich für die dem Werk gegebene Unterstützung, danke auch für das mir während meiner Amtsdauer geschenkte Vertrauen und hoffe, daß es mir gern gegeben wurde. Meinem Nachfolger im Amte wünsche ich zum Nutzen unserer großen Sache einen recht wirksamen Mitarbeiterstab, damit er in der Lage sei, im nächsten Jahr über gute Erfolge in der Jugendarbeit zu berichten,**

A. Lubina, Kreisjugendführer.

Mitteilungen

Neue Beitragsregelung ab 1. April 1930. In unserem Bericht über die Jahreshauptversammlung haben wir erwähnt, daß die vom Hauptvorstand beschlossenen und der Jahreshauptversammlung vorgelegten Satzungsänderungen von den Stimmführern einstimmig angenommen worden sind. Aufgrund des Beschlusses des Hauptvorstandes und der **Bestätigung der Jahreshauptversammlung sind mit Wirkung vom**

1. April 1930

für unsere Mitglieder folgende Beitragssätze gültig:

Beitragsbestimmung gemäß § 13 der Satzung.

Der Monatsbeitrag beträgt für ordentliche und außerordentliche Mitglieder 8,— zl. monatlich. (Regelbeitrag).

Auf Antrag kann der Beitrag ermäßigt werden:

bei einem Einkommen unter 300,— zl. . . . . . auf 6,— zl.
„ „ „ „ 225,— „ . . . . 3,50 „

Ordentliche Mitglieder, die aufgrund der alten Bestimmungen nicht in den Genuß der Altersfürsorge gelangen, **zahlen 6.— zl. monatlich. Die Anerkennungsgebühr für stellenlose Mitglieder beträgt wie bisher 0,50 zl. Lehrlinge zahlen ebenso wie bisher 0,50 zl. monatlich.**

Der Hauptvorstand und auch die Stimmführer in der Jahreshauptversammlung haben der Beitragsneuordnung **einmütig** zugestimmt, da sich eine Änderung der bisherigen Beitragssätze als notwendig erwies. Es handelt sich ja hierbei um eine **ganz geringe Erhöhung und zwar in den ersten beiden Beitragsstufen um 80 Groschen,** in der letzten Beitragsstufe **um 30 Groschen.** Für die Mitglieder mit niedrigerem Einkommen sind die Einkommensätze für die 2. Beitragsstufe von 250 auf 300,— zl. und für die letzte Beitragsstufe von 175 auf 225,— zl. erhöht worden. Die Erhöhung der Einkommensgrenzen erleichtert den Mitgliedern die Zahlung des neuen Beitrages.

Zur Begründung dieser neuen Beitragsregelung führen wir folgendes an:

Die letzte Beitragsregelung war im Jahre 1927 getroffen worden. **2½ Jahre haben wir unsere Kollegen von einer Beitragserhöhung verschont.** In dieser Zeit sind selbstverständlich **die Verwaltungskosten ganz erheblich gestiegen.** Die Gehälter unserer Mitglieder haben sich seit Dezember 1927 nach einer Statistik in verschiedenen Erwerbszweigen durch unsere Mitwirkung und Mitarbeit **um rund 18% erhöht. Trotzdem bleibt die von uns vorgenommene neue Beitragsregelung prozentual weit unter den erhöhten Gehaltssätzen.**

Insbesondere **zwingt uns aber die Not der Zeit** zu dieser Maßnahme, da wir bei der schlechten Wirtschaftslage nur auf eigene Selbsthilfe angewiesen sind. **Wir haben in den Jahren 1928/29 an satzungsmäßigen Stellenlosenunterstützungen für unsere stellenlosen Kollegen**

4 818,80 zl.

zur Auszahlung gebracht. Wir müssen Vorsorge treffen, da wir nicht wissen, wie sich die Wirtschaftslage für unsere Kollegen in Zukunft noch gestalten wird. **Nur mit eigenen Mitteln können** wir als Selbsthilfeorganisation **unseren Mitgliedern über die wirtschaftliche Krisenzeit hinweg helfen.** Die ungünstige Wirtschaftslage macht sich in unserem Arbeitsgebiet schon jetzt bemerkbar. Eine Reihe unserer Kollegen haben bereits ihre Kündigungen erhalten. Wir haben die Verpflichtung, diesen unglücklichen Kollegen zu helfen. **Die vom Vertrauen unserer Mitglieder gewählte verantwortliche Führung unserer Gewerkschaft läßt sich bei der Beschlußfassung einer Neuordnung der Beiträge immer von dem Gedanken leiten, nur die Mittel sicherzustellen, die unbedingt zur gedeihlichen Weiterentwickelung unseres Verbandes notwendig sind.**

Dann wollen unsere Kollegen bei der Beitragszahlung immer wieder berücksichtigen, daß die Leistungen unserer Gewerkschaft unübertroffen einzig und allein hier im Arbeitsgebiet dastehen. In dem Beitrag bezahlt jedes Mitglied insbesondere

die Rücklage für die Stellenlosenunterstützung,
die Rücklage für die Altersrente,
Rücklage für das Sterbegeld.

Wenn unsere Kollegen dies alles berücksichtigen, dann kommen sie zu der Überzeugung, daß diese geringe Änderung der Beiträge tragbar ist. Dabei wollen alle in unserer Standesorganisation zusammengeschlossenen Berufskollegen immer an unsere besonderen Aufgaben und Ziele denken, die im folgenden Vers unseres Verbandsliedes so schön und grundlegend verankert sind:

„Wir wollen bessern unser Los, das Elend schränken ein“.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Gehaltserhöhung in der Schwerindustrie. Der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge hat durch die Verordnung vom 15. März 1930 (Dz. Ust. Sl. Nr. 40, vom 14. März) den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in Kattowitz für allgemeinverbindlich erklärt. Der unseren Mitgliedern bekannte Schiedsspruch brachte eine Gehaltserhöhung von 5% ab 1. Februar d. Js. Es gelten also ab 1. Februar 1930 folgende Monatsgehälter:

1. Lehrjahre:

1. Lehrjahr 38,10 2. Lehrjahr 63,40 3. Lehrjahr 95,50

2. Uebergangsjahre

nach vollendetem 17. Lebensjahre	126,80
„ „ 18. „	146,20
„ „ 19. „	165,—
„ „ 20. „	184,40

3. Berufsjahre:

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehalt	Steigerungssätze	Endgehalt
a	21	247,80	17× 8,60	394,—
b	21	331,—	15×11,85	508,75
c	23	380,30	15×13,50	582,80
d	25	430,—	15×16,90	683,50
e	28	521,20	15×20,25	824,95

Das Hausstandsgeld beträgt 13.15 zl., das Kindergeld 15,25 zl. monatl.

Minderwertige Dienstwohnungen und Wohnungsgeld in der Schwerindustrie. Wir haben durch Rundschreiben bekanntgegeben, daß wir gegen die Verbandswerke einschreiten werden, die die Auszahlung der Wohnungsgelddifferenzen trotz des zwischen uns und dem Arbeitgeberverbande getroffenen Abkommen bis jetzt nicht vorgenommen haben. Wir wenden uns nochmals auf diesem **Wege an alle Kollegen, bei denen die Errechnung des Mietswertes der**

minderwertigen Dienstwohnungen bis jetzt unterblieben ist. Auch wollen sich alle Kollegen melden, die bis heute trotz der Ermittelung des Mietswertes ihrer Wohnung den Unterschied zwischen Wohnungswert und Wohnungsgeldzuschuß noch nicht ausgezahlt erhalten haben. Wir beabsichtigen entweder nochmals beim Arbeitgeberverband vorstellig zu werden, oder Sammelklage bei der Tarifschlichtungsstelle anzustrengen.

Gehaltserhöhung in der Mittel- und Kleinindustrie. Wir haben in der letzten Zeit wiederholt paritätische Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in der Mittel- und Kleinindustrie geführt, um eine neue Gehaltsregelung für unsere Mitglieder durchzusetzen. Unsere Verhandlungen waren von Erfolg. In der am 10. v. Mts. stattgefundenen paritätischen Verhandlungen ist zwischen unserer Gewerkschaft und dem Arbeitgeberverband folgendes Abkommen geschlossen worden:

Die seit 1. April 1929 geltenden Gehälter werden mit Wirkung vom 1. März 1930 um 5% erhöht. Das Abkommen gilt bis zum 30. Juni 1930 und kann erstmalig zu diesem Termin mit einer monatlichen Kündigungsfrist aufgekündigt werden. – Wir veröffentlichen auch nachstehend die Gehaltssätze für die kaufmännischen Angestellten:

1. Lehrjahre

1. Lehrjahr	30,—
2. „	53,50
3. „	83,—

2. Uebergangsjahre

nach vollendetem 17. Lebensjahre	112,50
„ „ 18. „	138,50
„ „ 19. „	151,—
„ „ 20. „	166,—

3. Kaufmännische Angestellten.

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehälter	Steigerungssätze	Endgehälter
1	21	218,50	17× 7,40	344,30
2	21	254,00	15× 9,05	389,75
3	23	301,50	15×12,90	495,00
4	25	354,00	12×14,35	526,20
5	28	454,50	12×16,20	648,90

Hausstandsgeld . . . 14,35 zl. Kindergeld . . . 14,35 zl.

Es ist unserer Gewerkschaftsarbeit zu verdanken, daß den Angestellten in dieser Industrie nun wieder eine Gehaltserhöhung zugute kommt. Es erwächst daraus die Aufgabe, alle Kaufmannsgehilfen und Lehrlinge, die in dieser Industrie tätig sind und unseren Reihen fernstehen, für unseren Verband zu gewinnen. Je kleiner der Kreis der Unorganisierten wird, um so größer wird die Macht der Gewerkschaft. Deshalb rufen wir zur erhöhten Werbetätigkeit auf, um auch für die Zukunft die Berufsinteressen unserer Mitglieder in diesem Gewerbe wirksam vertreten zu können.

Aus der Tätigkeit unserer Ortsgruppen.

Eichendorff-Abend im D. H. V. Die Ortsgruppe Schwientochlowitz veranstaltete am 11. 3. 30 für ihre Mitglieder und Angehörigen eine gelungene Eichendorff-Feier. Eingeleitet wurde diese durch die Blumenfest-Ouverture von Fetras. In der Begrüßungsansprache wurde kurz aber kernig, die Bedeutung des Abends hervorgehoben.

Programmäßig folgten nun einige stimmungsvolle Gedichte Eichendorff's und eine Rezitation, von Mitgliedern der Ortsgruppe vorgetragen, weiter seine schönsten und wohlbekannten Lieder, wie: „Wer hat dich, du schöner Wald", „O Täler weit, o Höhen", „In einem kühlen Grunde" und „Wem Gott will die rechte Gunst erweisen", gesungen von einem Quartett des in O.-S. bestbekannten D. H. V.-Männerchores Königshütte. Es folgten ein Klaviervortrag, sehr anmutig vorgetragen zwei Sololieder: „Ich reise über's grüne Land" und „Es scheinen so golden die Sterne", gesungen von einem Mitgliede. Die sehr gut gewählten Musikstücke, welche mit besonderer Herzlichkeit von der Hauskapelle zu Gehör gebracht wurden, gefielen allgemein. Den Festvortrag; Eichendorff, sein Leben und Wirken, hielt der Bildungsobmann der Ortsgruppe. Er schloß mit der Mahnung an die Jugend, die wahren und reinen Lieder Eichendorff's, welche in ihrer feinen Seelensprache an die zartesten Saiten aller Herzen rühren und in welcher gerade die Seele unseres Volkstums sich am besten ausdrückt, zu pflegen. Die Mitwirkenden haben sich ihrer

Der Segen unserer Wohlfahrtseinrichtungen .....

Am 22. Dezember v. Js. verstarb unser Mitglied, Herr **Richard Sufner** aus **Friedenshütte.** Obwohl der Kollege eine 10-jährige Mitgliedschaft nicht ganz erreicht hatte, haben wir den Hinterbliebenen aufgrund des § 30 unserer Satzung ein Sterbegeld von

Rm. 200.— = 426.— zl.

ausgezahlt. Der Verstorbene hatte **nur den Verbandsbeitrag** bezahlt und dadurch ohne Sonderbeiträge für seine Angehörigen gesorgt. **Es ist dies ein erneuter Beweis für die vorbildlichen Selbsthilfe-Einrichtungen unserer Gewerkschaft.**

Aufgabe bestens entledigt und hatten dankbare Zuhörer. Die Darbietungen werden noch lange in frischer Erinnerung bleiben.

Bei der Schlußansprache dankte der Vorsitzende den Mitwirkenden für ihre Mühen. Der anwesende Kreisgeschäftsführer Kollege Koruschowitz versäumte es nicht, das Wort hierbei zu ergreifen und die Bedeutung der heutigen Feier in klaren und schönen Worten so recht anschaulich vor Augen zu führen, er ging weiter auf einige schönen Teile des ausgeführten Programms ein und gab uns hierbei noch zusammenfassend ein „ganzes Bild" des so schönen und wohlgelungenen Eichendorff's-Abends. Rob.

Persönliches

Im Monat März feierte unser Mitarbeiter Kollege, **Ludwig Anton,** aus Nikolai seine Hochzeit. Wir übermitteln den Neuvermählten nachträglich auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche für die Zukunft.

Im Monat April d. Js. feiert Kollege **Pietrek, Wilhelm,** Mitglied der Ortsgruppe Königshütte sein **30-jähriges Dienstjubiläum.** Kollege P. ist bei der Werkstättenverwaltung der Vereinigten Königs- und Laurahütte tätig.

Wir nehmen gern Veranlassung, diesem treuen Anhänger unserer Bewegung zu seiner langen Diensttätigkeit zu gratulieren. Die Ortsgruppe Königshütte beglückwünscht ebenfalls ihren Mitarbeiter zu dieser langjährigen Berufstätigkeit.

Achtung! Sehr wichtig!

Ortsgruppenvorständetagung!

Am Sonnabend, d. 12. April, abends 6 Uhr

findet eine

Vorständetagung

in Katowice, ul. Kosciuszki 38 Ecke Powstanców (Beatestr. Ecke Bernhardstraße) im „Grandrestaurant" statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Bericht über die gewerkschaftliche Tätigkeit.
3. Schulungskurse.
4. Ortsgruppensatzung.
5. Werbepreisausschreiben.
6. Anträge und Verschiedenes.

Wir laden zu dieser Zusammenkunft sämtliche Vorstandsmitglieder unserer Ortsgruppen, die Betriebsvertrauensleute und alle unsere Mitarbeiter auf das herzlichste ein

Wir erachten die Aussprache in dieser Tagung als sehr wichtig im Interesse unserer weiteren Arbeit.

Kattowitz, den 31. März 1930.

Der Hauptvorstand.

Veranstaltungs-Kalender

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag 1. April abends 8 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal „Christl. Hospiz." Nach Erledigung der Tagesordnung steigt ein Vortrag über: **„Streifzüge durch die deutschen Alpen."** Wir rechnen mit starkem Besuch.

Königshütte.

Dienstag 15. April abends 8 Uhr Monatsversammlung im Weißen Saale des Hotel Graf Reden. Anschließend Lichtbildervortrag des Kollegen J. – Kattowitz über: **„Die Hohe Tatra"** zu dem auch die Angehörigen unserer Mitglieder herzlichst eingeladen sind.

Friedenshütte.

Sonntag 6. April vormittags 10 Uhr Monatsversammlung in Nowy-Bytom bei Smiatek. Bericht über gewerkschaftliche und soziale Tagesfragen und anschließend Vortrag des Kollegen Sp. über: **„Verkokung der Kohle und Ueberproduktengewinnung."**

Schwientochlowitz.

Dienstag 8. April abends 8 Uhr Monatsversammlung bei Neiwert. Anschließend Lichtbildervortrag des Kollegen Koruschowitz.

Bismarckhütte.

Sonntag 13. April vormittags 10.30 Uhr im Katholischen Vereinshaus Monatsversammlung. Aussprache über gewerkschaftliche und soziale Tagesfragen. Ferner steigt ein Vortrag des Kollegen Koruschowitz über: **„Das Wichtigste aus dem Recht des Kaufmannsgehilfen."**

Ruda.

Montag 31. März abends 8 Uhr Monatsversammlung in Ruda, ul. Janasa, Restaurant Kursowa. Kollege Koruschowitz wird im Anschluß an den geschäftlichen Teil einen Vortrag über: **„Das Wichtigste aus dem Recht des Kaufmannsgehilfen"** halten.

Lipine

Donnerstag 24. April abends 8 Uhr in Lipine bei Gabriel Monatsversammlung mit anschließendem Vortrag des Kollegen Koruschowitz über: **„Das Wichtigste aus dem Recht des Kaufmannsgehilfen."**

Die drei Monatsbücher des Buchvertriebs im April 1930.

Für jeden Kollegen:

Reklame, die Gewinn bringt. Praktische Einführung in die Werbekunst. Von W. Dannenberg. Oktav. Ganzleinen 8,80 RM.

Die Lebenserfahrungen eines Reklamepraktikers, erprobt in Hunderten von erfolgreichen Werbefeldzügen. Ein Buch, das zum Denken im Geist der Reklame erzieht.

Für den Mann:

Am Ende der Welt. Roman von Thorkild Gravlund. Oktav. 250 Textseiten. Ganzleinen 6 RM.

Um einen Bauernhof spielt die Handlung. Wir erleben das langsame Werden und das stille Verwachsen zweier Menschen mit dem Hofe, den sie sich in zäher Hingabe erarbeiten. Sie machen ihn wieder zum rechten Vatererbe.



Denken Sie bitte an die Werbearbeit, meine Herren Kollegen!

Für die Frau:

März. Roman von Konrad Beste. Oktav. 310 Textseiten. In Naturleinen gebunden 7 RM.

Der Verfasser von „Preisroman" und „Grummert" bietet in seinem neuen Roman „März" die bisher reifste Frucht seines dichterischen Schaffens. In einer geläuterten und seelenhaften Sprache gestaltet er aus der Fülle einer ungewöhnlichen Umwelt die Entwicklungskrise eines jungen Menschen. Es gelingt ihm dabei auch eine der köstlichsten Mädchengestalten, um deret willen allein der Leser wieder zu diesem gestaltenreichen Roman zurückkehren wird.

Wochenendlehrgang für Verkäuferschulung!

Wir weisen darauf hin, daß die Ortsgruppe **Beuthen** in ihrem eigenen Heim, Hubertusstraße 10, einen

Wochenendlehrgang für Verkäuferschulung

durchführt. Es sind 2 Tage für diesen Kursus vorgesehen und zwar;

Sonnabend, den 5. und Sonntag, den 6. April.

Beginn **Sonnabend um 20 Uhr** und **Sonntags um 9 Uhr vormittags.**

An Lehrstoff ist vorgesehen:

Alles für den Verkäufer Nötige: Buchführung, Kalkulation, rechtliche Fragen, Kundenwerbung, Kundenbehandlung, Reklame durch Schrift und Plakat und durch das Schaufenster und besonders durch Lichtreklame.

Besonders wird geboten:

In dem Abschnitt „Reklame" beste Anschauungsmittel, nämlich ein Schaufenster mit Einrichtung für Kolonialwarenhändler, ein Schaufenster mit Einrichtung für den Textil- und Kurzwarenhändler und diesmal zuerst ein Schaufenster und alle Einrichtungen für

Lichtreklame!

Daß wir dieses Lichtreklame-Schaufenster zeigen können, in dem alle raffinierten Mittel der Beleuchtungskunst von einem Oberingenieur mit begleitendem Vortrag gezeigt werden, rechtfertigt allein den mäßigen Preis **10.– zl. für den Teilnehmer.** Dieser Preis ermäßigt sich für Lehrlinge auf 6.– zloty.

Wir erwarten, daß sich recht viele Kollegen, insbesondere aus dem Handelsgewerbe beteiligen.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.